

310. Niederschrift

Zur Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 06.12.2012

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.15 Uhr

Anwesend: BM Alois Mair, VBM Ing. Alfred Abulesz, August Strickner, Christoph Nocker, Manfred Mingler, Paul Hofer, Peter Schlögl, Matthias Meraner, Fritz Hilber, Thomas Nocker, Stefan Schlögl, Berthold Eppacher für Mag. Dr. Wolfgang Meixner

Entschuldigt:

DI (FH) Gerhard Strickner (krank)

Tagesordnung

1. Festsetzung und Beschließung der Hebesätze und Steuern sowie sonstigen Abgaben für 2013.
2. Festsetzung und Beschließung der Kanalanschlussgebühr 2013.
3. Festsetzung und Beschließung der Kanalbenützungsgebühr zum Ablesetermin 2013.
4. Festsetzung und Beschließung der Wasseranschlussgebühren 2013.
5. Festsetzung und Beschließung der Wasserbenützungsgebühren zum Ablesetermin 2013.
6. Festsetzung und Beschließung der Müllgebühren 2013.
7. Festsetzung und Beschließung des Erschließungskostenbeitrages 2013.
8. Festsetzung und Beschließung der Friedhofgebühren 2013.
9. Behandlung des Ansuchens der Bergrettung Steinach – Gschnitztal um die Finanzierung eines weiteren Funkgerätes.
10. Ankauf einer zweiten Schneekanone für den Schilift.
11. Ansuchen des Kirchenchores um die jährliche Vereinsförderung.
12. Ansuchen von Maria Staud um Ankauf der Wegparzelle Gp 2522.
13. Verschiedene Spendenansuchen.
14. Personalangelegenheiten.
15. Allfälliges

Beschlüsse

- Pkt 1) Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er ersucht um Aufnahme folgender Punkte in die Tagesordnung:
Ansuchen des Braunviehzuchtvereines Trins um den Zuchtförderungsbeitrag unter Punkt 11
Umwidmung der Gp 2323 nach den Planunterlagen von DI Arch. Eberharter unter Punkt 16.

Die Steuern und Hebesätze für 2013 werden wie folgt beschlossen:

Pkt 6) Die Müllgebühren für das Jahr 2013 werden nach der Müllgebührenordnung und der Müllabfuhrordnung der Gemeinde vom 02.12.1991 i.d.g.F. vom 12.11.1992 ,dem GR Beschluss vom 16.12.1994 , dem GR Beschluss vom 29.11.1999, dem GR Beschluss vom 12.12.2000, dem GR vom 26.11.2001, dem GR Beschluss vom 4.12.2002, dem GR Beschluss vom 01.12.2005, dem GR Beschluss vom 30.11.2006, dem GR-Beschluss vom 28.11.2007, dem GR Beschluss vom 27.11.2008, dem GR Beschluss vom 14.12.2009, dem GR Beschluss vom 09.12.2010 und dem GR Beschluss vom 14.12.2011 besonders betreffend die Regelung Sperrmüll und Biosäcke einstimmig festgesetzt und beschlossen:

Müllsäcke	€ 4,55 inkl.10% MwSt.
Müllgrundgebühr pro Person im HH	€ 5,80 „
Sperrmüllgebühr pro Haushalt	€ 20,00 „
Müllgebühr Container 110 lt	€ 11,00
Müllgebühr Container 800 lt	€ 44,00 „
Müllgebühr Container 1100 lt	€ 60,00 „

Die Gebühren für Biomüll, Autoreifen und Bauschutt werden für das Jahr 2012 wie folgt festgesetzt und einstimmig beschlossen:

Biobehälter 10 l	€ 3.34 inkl.10% MwSt.
Biobehälter 25 l	€ 14.17 „
Biosäcke 10 l (26 Stk. pro Rolle)	€ 4,00 „
Biosäcke 40 l (10 Stk. pro Rolle)	€ 4,00 „
Autoreifen ohne Felge	€ 2.00 „
Autoreifen mit Felge	€ 3.00 „
Bauschutt / kg	€ 0.035 „
Deponiegebühr Selbstplanie	€ 1.09 „
Deponiegebühr	€ 2.18 „

Pkt 7) Der Erschließungskostenbeitrag für das Jahr 2013 gemäß der Verordnung der Gemeinde vom 21.11.1995 in Verbindung mit dem in der Verordnung des Landes vom 13.11.2001 festgelegten Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Trins mit 77.76 EUR festgesetzt und beschlossen. Der Einheitssatz wird mit 5% v. H. für das Jahr 2012 festgesetzt. Das ergibt für das Jahr 2012 € 3,89 je Einheit der Bemessungsgrundlage.

Pkt 8) Die Friedhofgebühren für das Jahr 2013 werden gemäß der Friedhofgebührenordnung vom 16.03.1995 und dem GR Beschluss vom 14.12.1995 wie folgt einstimmig festgesetzt und beschlossen:

Grabgebühr für 10 Jahre	€ 175.- inkl.MwSt.
Grabgebühr Doppelgrab	€ 350.-
Umrandungssteine einmalig	€ 190.-
Umrandungssteine DG einmalig	€ 360.-
Wartungsgebühr	€ 7.27
Wartungsgebühr Doppelgrab	€ 10,90
Graböffnung	€ 182.-
Urnengrab	€ 175.-
Urnengrab Umrandung (einmalig)	€ 175.-

Die Verlängerungsgebühren am neuen Friedhof werden wie folgt beschlossen:

Einzelgrab:	€ 146.- inkl.MwSt.
Doppelgrab	€ 292.- „
Urnengrab	€ 146.-

Pkt 9) Der Bergrettung Steinach – Gschnitztal werden einstimmig € 450.- für die Anschaffung eines neuen Funkgerätes genehmigt.

Pkt 10) Zu diesem Punkt erteilt BM Alois Mair dem Obmann des Liftausschusses Fritz Hilber das Wort. Dieser erklärt den Sachverhalt und berichtet, dass bei der alten Schneekanone die Messingdüsen dermaßen durchlässig geworden sind, dass eine Beschneidung fast nicht mehr möglich war. Die neue Schneekanone von der Fa. Techno-Alpin kostet € 20.000.-, hat ca. 190 Betriebsstunden. Der Preis sollte sich durch Landesförderungen auf etwa € 15.000.- reduzieren. BM Mair erklärt dazu, dass die Finanzierung kein Problem sein sollte, da durch das günstige Darlehen sowie Einsparung durch Verschiebung des Baues der Ortsdurchfahrt die Mittel z.Zt. vorhanden wären. Zur Kenntnis gebracht wird auch noch, dass inzwischen die alte Kanone um € 500.- verkauft wurde. Der Ankauf der neuen Schneekanone wird einstimmig beschlossen. GR Nocker Thomas wünscht sich eine größere Einbindung des nordischen Bereiches, da hier in Zukunft im Verhältnis zum alpinen Schilaul in Trins mehr Aufschwung zu erwarten ist. Er bittet die Gemeinderäte, sich darüber Gedanken zu machen. GR Schlögl Stefan ersucht um rechtzeitige Infos darüber, dass die Schikarten der Berglift AG Steinach auch für Trins Geltung haben. Es muss dies vor Saisonöffnung geklärt werden. Der BM verspricht dazu, die Angelegenheit mit Hr. Raffl jun. zu klären.

Pkt 11) Dem Kirchenchor wird einstimmig die Jahresförderung von € 730.- gewährt. Dem Braunviehzuchtverein Trins wird der Förderungsbeitrag von € 1.000.- einstimmig genehmigt.

Pkt 12) Dieser Punkt wird für heute vertagt, da keine Entscheidung ohne die Zustimmung von Herrn Hofer Johann getroffen werden soll. Es wird deshalb mit Herrn Hofer Kontakt aufgenommen werden.

Pkt 13) Das Ansuchen des Roten Kreuzes – Bezirksstelle Innsbruck Land wird unter Hinweis auf die Neuregelung der Rettungsbeiträge (wird über das Land Tirol abgewickelt) zurückgewiesen bzw. abgelehnt. Dem Verein Licht für die Welt werden einstimmig € 60.- genehmigt.

Pkt 14) siehe gesonderte Niederschrift.

Pkt 15) Der BM berichtet, dass die Arbeiten an den Sanitäranlagen Fußballplatz aufgrund der vorherrschenden Temperaturen auf Frühjahr 2013 verschoben wurden. GR Nocker Thomas: Weihnachtsbeleuchtung durch das Dorf ist nicht mehr zeitgemäß. Den nordischen Anlagen (Loipen usw.) sollte ebensoviel Aufmerksamkeit wie dem Schilift gewährt werden. GR Schlögl Stefan: berichtet über geplante Durchführung von Orientierungsläufen. Gespräche mit den Grundbesitzern sind im Gange. Die Loipe bleibt im Großen und Ganzen gleich, ein neues Loipengerät wurde nicht genehmigt, das alte ist im schlechten Zustand und laufend fallen aufwändige Reparaturen an. GR Manfred Mingler: wünscht sich speziell in diesem Bereich mehr Mitspracherecht für die Gemeinde BM Alois Mair: Bezüglich des Tirolerhofes hat er die Anwälte der BAWAG kontaktiert, es wird dazu ein Treffen im Jänner 2013 geben.

Pkt 16) Die Flächenwidmungsänderung vom April 2012 muss geringfügig abgeändert werden, da eine etwas andere Grundteilung(Hackschnitzelanlage zur Energiegewinnung) beabsichtigt wird. Das gesamte Grundstück kann, auch bei der neuen Grundteilung zweckmäßig bebaut werden. Für den Eigengebrauch soll eine Teilfläche der Gp 2323 von derzeit Freiland gem. TROG § 41 im Ausmaß von 399,50 m2 in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. TROG § 40.5 gewidmet werden. Eine Teilfläche im Ausmaß von 69,50 m2 soll von derzeit landw. Mischgebiet in Freiland gewidmet werden.

Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig, den Entwurf des Flächenwidmungsplanes von Herrn Arch. DI Günther Eberharder in Strass im Zillertal, wonach ein Teil der Gp 2323 im Ausmaß von ca. 399,50 m2 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. TROG § 40.5 und eine Teilfläche im Ausmaß von 69,50 m2 von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet in

Freiland umgewidmet werden soll, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt Trins zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Jedem, dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme abgegeben werden, so gilt die Umwidmung als beschlossen.

Zum Abschluss der heutigen Gemeinderatssitzung werden noch die Glückwünsche zum 60. Geburtstag von Vizebürgermeister Ing. Alfred Abulesz sowie zum 50. Geburtstage von GR Thomas Nocker überbracht. Beiden Jubilaren wird in Geschenkskorb überreicht.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte: